

Information zur gewerberechtlichen Befähigungsfeststellung



Feststellung der individuellen Befähigung gemäß § 19 GewO 1994 – Kosmetik (Schönheitspflege), eingeschränkt auf klassische Gesichtsbehandlung inkl. Augenbrauen- und Wimpernfärbung mit Fassonierung sowie Maniküre PLUS 1 apparative Kosmetik nach Wahl (HydraFacial oder Diodenlaser zur dauerhaften Haarentfernung oder das Körpergerät The Shape-Line Slimmer)

Dieses Informationsblatt erklärt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie nach Ihrer fachlichen Ausbildung zur Gewerbeberechtigung für die oben genannte eingeschränkte Kosmetik-Tätigkeit gelangen.

Die Befähigungsfeststellung dient der zuständigen Behörde als Grundlage für die Entscheidung über die Erteilung der Gewerbeberechtigung.

1. Veranstaltungsdetails

Ort: Brausewettergasse 8, 1220 Wien
Termin: 31. Mai 2026, um 10:00 Uhr
Dauer: ca. 3,5 Stunden

2. Honorar & Zahlung

Das Honorar für die Begutachtung beträgt € 1.440,- brutto.

3. Ablauf: Wie Sie zur Gewerbeberechtigung gelangen

Für die Gewerbeberechtigung müssen Sie eine individuelle Befähigungsfeststellung – ein Gutachten – absolvieren.

Diese besteht aus:

- einem Fachgespräch
- einer praktischen Arbeitsprobe

Beide Teile überprüfen, ob Sie die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und praktischen Fähigkeiten in den folgenden Bereichen sicher beherrschen:

- klassische Gesichtsbehandlung
- Augenbrauen- und Wimpernfärbung inkl. Fassonierung
- Maniküre
- eine apparative Methode Ihrer Wahl:
 - HydraFacial, oder
 - Diodenlaser zur dauerhaften Haarentfernung, oder
 - The Shape-Line Slimmer Körpergerät

Ziel ist es festzustellen, ob Sie die Anforderungen laut der gültigen Kosmetik-Befähigungsprüfungsordnung erfüllen.

4. Vorbereitung auf Fachgespräch und Arbeitsprobe

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der wichtigsten Kompetenzbereiche inklusive möglicher Antwortvorschläge. Diese Unterlagen dienen als Stoffeigrenzung.

Die Themen umfassen unter anderem:

- Anatomie, Dermatologie, Histologie, Somatologie,
- Grundlagen der klassischen Gesichtsbehandlung
- Maniküre-Grundlagen inkl. Hygiene und Arbeitstechniken
- fachgerechtes Augenbrauen- und Wimpernfärben inkl. Fassonierung
- Grundlagen des gewählten apparativen Verfahrens (HydraFacial, Diodenlaser oder Shape-Line Slimmer)
- Kontraindikationen, Risiken und Nebenwirkungen

- Hygiene, Desinfektion und Arbeitsschutz
- Anamnese, Aufklärungspflicht und Dokumentation
- rechtliche Grundlagen und Sicherheitsbestimmungen

Diese Themen entsprechen exakt den Bereichen, die im Fachgespräch überprüft werden.

5. Praktischer Teil der Befähigungsfeststellung

Im praktischen Teil führen Sie folgende Leistungen durch:

Pflichtbereiche:

- klassische Gesichtsbehandlung
- Augenbrauen- und Wimpernfärbung inkl. Fassonierung
- Maniküre

Apparative Behandlung (1 Methode zur Wahl):

- HydraFacial, oder
- Diodenlaser zur dauerhaften Haarentfernung, oder
- The Shape-Line Slimmer

Bitte bringen Sie ein Modell (Testperson) mit, an dem Sie:

- die praktischen Arbeitsschritte demonstrieren,
- die vollständige Anamnese/Karteikarte erstellen und erklären,
- den Behandlungsablauf professionell durchführen.

Die Bewertung erfolgt nach fachlichen, hygienischen und sicherheitsrelevanten Kriterien gemäß der Kosmetik-Befähigungsprüfungsordnung.

6. Gutachterprofil

Mst. Hermann Talowski

Über 25 Jahre Erfahrung in

der Kosmetikbranche

Berufliche Funktionen:

- 19 Jahre Landesinnungsmeister
- 10 Jahre Bundesinnungsmeister der Kosmetiker
- Derzeit Landesinnungsmeister-Stellvertreter der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure in der Steiermark
- Zuständig für individuelle Befähigungsnachweise
- Fachgutachter gemäß § 18 Abs. 3 GewO
- Umfassende Praxis-, Fach- und Prüfungserfahrung auf Landes- und Bundesebene



Das erstellte Gutachten umfasst ausschließlich den fachlichen Teil der Befähigungsfeststellung.

7. Was noch zusätzlich erforderlich ist

Für die selbstständige Ausübung des Gewerbes benötigen Sie – zusätzlich zum positiven Gutachten – einen kaufmännischen Nachweis, beispielsweise:

- anerkannte kaufmännische Ausbildung (z. B. HAK-Matura, LAP Einzelhandel) oder
- die erfolgreiche Ablegung der Unternehmerprüfung.

Erst beide Nachweise gemeinsam ermöglichen die Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Behörde.

Kontakt

Für Fragen oder organisatorische Details stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

talowski@libella-cosmetic.at | 0664 300 89 14